

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

332 (30.11.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 332.

Donnerstag, den 30. November 1837.

Literarische Anzeigen.

Mit Neujahr 1838 erscheint dahier

Der allgemeine

Rheinische Anzeiger.

Derselbe liefert:

1) Regelmäßig eine Uebersicht der politischen Tagesereignisse aller Länder. 2) Regelmäßig eine Zusammenstellung aller in den badischen und benachbarten Blättern erschienenen amtlichen und privat Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse. 3) Neue amtliche Ausschreiben und Privatanzeigen jeder Art. 4) Auszüge aus den neu erscheinenden badischen Regierungsblättern. 5) Nachrichten über vakant gewordene Dienststellen. 6) Regelmäßig Berichte aus den Hauptkapelplätzen des Handels über Zucker, Kaffee, Gewürze, Reis, Baumwolle, Wolle, Taback, Fettwaaren, Getreide &c., deren Zu- und Abfuhr, Borrath, Qualität, Preise &c., ob ein Fallen oder Steigen zu erwarten ist &c. 7) Abwechselnd die Kurse der Staatspapiere und Geldsorten. 8) Regelmäßig allerlei Nützliches für die Haus- und Landwirthschaft, als: neue Erfindungen, probate Mittel &c. 9) Mittheilungen über die im In- und Auslande zur Bewerbung ausgesetzten Preise. 10) Abwechselnd tabellarische Uebersichten der Landesproduktenpreise; Holz- und Viktualienpreise; Reduktionen der gangbarsten Geldsorten, als: Franken, Thaler &c. in Gulden; Vergleichen der Münzen aller Länder nach ihrem Werthe &c., Zusammenstellungen der verschiedenen Weis-, Ellen-, Flüssigkeits-, Gewichts- &c. Maasse; Briefpost-, Gel- und Postwagentaren; Entfernungen der Orte; Dampfschiffahrtstarife, Frachtenverzeichnisse, Interessenresoluzioni &c.

Alle wohlwollenden Postbehörden nehmen auf diese neue gemeinnützige Zeitung, die sich bei ihrer eigenthümlichen Einrichtung durch gediegene Reichhaltigkeit und praktische Tendenz auszeichnet, sogleich Bestellungen an; der Abonnementspreis beträgt, excl. einer billigen Postgebühr, vierteljährlich fl. 1. Die Einrückungen kosten per Petitzeile 2 fr.;

jedoch enthält der Anzeiger auch eine Rubrik „in abgekürzter Form“, in welcher eine ganze Anzeige, nach ihrem Hauptinhalte aufgenommen, von auswärts nicht mehr als 6 fr. und von hier nur 4 fr. für eine jedesmalige Einrückung zahlt.

Briefe und Gelder werden franko erbeten. Karlsruhe, den 23. November 1837.

Die Expedition des allgemeinen Rheinischen Anzeigers.

An alle Lehranstalten, Aerzte, Apotheker, Kameralisten und Landbesitzer.

Von

S. S. Berzelius, Lehrbuch der Chemie &c.

erscheint so eben der 7te Band der 3ten, sehr verbesserten Auflage in 5 Hefen à 54 fr., zusammen 4 fl. 30 fr. im Pränumerationspreis bis Michaelmesse d. J. Der nachherige Ladenpreis ist 6 fl.

Diese 3te Ausgabe des 7ten Bandes gehört zur dritten und vierten Auflage der ersten 5 Bände, welche die ganze unorganische Chemie, mit einem vollständigen Register versehen, enthalten und in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Diese 5 Bände kosten 27 fl. und der 6te Band der 3ten Auflage kostet 6 fl., zusammen 33 fl. im Ladenpreise.
NB. Die 4te Auflage der ersten 5 Bände ist lediglich durch Verbesserung der Druckfehler von der 3ten Auflage unterschieden.

Arnold'sche Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Vorrätig bei Chr. Th. Groos in Karlsruhe, K. Groos in Heidelberg und Gebr. Groos (A. Emmertling) in Freiburg.

Bei Wihl. Kuchler in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe bei Chr. Th. Groos, G. Braun und bei W. Kreuzbauer; in Heidelberg bei K. Groos, J. E. V. Mohr u. K. Winter; in Offenburg bei F. Braun; in Freiburg bei Gebr. Groos; in Konstanz bei Glöckher und in Mannheim bei H. Hoff, Lob. Köffler und Schwan und Götz):

Mittheilungen aus dem Leben eines Advokaten.

Herausgegeben

von

Dr. Ed. Beumann.

8. Geb. 2 Bände. Preis 3 fl. 36 fr.

Das Tagebuch eines deutschen Rechtsgelehrten wird hier von einem rühmlichst bekannten Schriftsteller dem Publikum vorgelegt. Schon die beiden ersten Bände, denen binnen Kurzem andere folgen werden, bieten einen reichen Schatz psychologischer Erfahrungen und setzen den Standpunkt des verstorbenen Verfassers der Mittheilungen hinlänglich auseinander. Die Beziehungen der Jurisprudenz zum Staate und zu der Menschheit werden hier überall von der Humanität und dem Fortschritte aus betrachtet, und die Resultate, die sich an diese Betrachtungen knüpfen, werden auch nichtjuristische Leser interessieren, um so mehr, da sie von einer gewandten Hand die letzte Feile erhielten. Wenn sich der Herausgeber in seinem Vorworte auch ausdrücklich gegen jeden etwaigen Einwurf eigenmächtiger Zusätze und Veränderungen der ihm von den Hinterbliebenen jenes Advokaten überwiesenen Mittheilungen verwahrt, so wird man doch bald erkennen, daß dieselben in jener anziehenden und lebendigen Weise gehalten sind, die die moderne Literatur vorzüglich auszeichnet.

Bei J. J. Christen in Aarau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben (in Karlsruhe und Baden in der D. R. Marx'schen Buchhandlung):

Schillers Sprüche, Reflexionen und lyrische Ergüsse,

meist im

Lapidarstyl für künstlerische Zwecke,
auch als

Motto, Inschriften, Tendenzen, Denksprüche,
Devisen, Thema u. s. w.

zu gebrauchen.

Auf schönem Papier eleg. kartonnirt in Congreveumschlag.

Preis 1 fl. 12 fr. oder 18 gr.

Eine heilige Religion, hohe Weisheit, tiefe Politik,
Grundsätze praktischer Lebensklugheit, ewige Gesetze wohnen in diesen Sprüchen. Wem sollten diese Zeilen nicht

willkommen seyn? Dem, der Schillers Dichtungen kennt, geht bei jeder Sentenz eine ganze Welt an seinem innern Gemüthe vorüber; wer sie nicht kennt, muß, wenn er anders auf Bildung Anspruch machen will, sich nothwendiger Weise damit bekannt machen, weil die Unbekanntschaft dessen, was in Aller Mund und Herzen lebt, einen Schatten auf uns werfen dürfte; und wer im Leben ist nicht schon in Situationen gekommen, wo ihm ein Reim, ein Vers, ein bon mot gute Dienste geleistet hätte.

Die karge Zeit, Ort, Angelegenheiten gestatten nicht immer, uns wortreich auszudrücken, besonders wählt die Sprache des Herzens gerne den Lapidarstyl, es ist der Styl der Lacedämonier.

Nicht bloß der reflektirende, auch der Gefühlsmensch findet Nahrung hier. Es sind hier Sätze aufgenommen, die nicht die Natur einer Sentenz in sich tragen, und dennoch sind sie es — für den Liebenden. Auch das Herz hat seine Sentenzen. Ein eigenthümliches Interesse hat noch dieses Buch:

„Denn die Verliebten können sich verstoßen,
Im Zwielficht leucht'ge Seufzer daraus holen.“

Es eben ist erschienen:

Bergigmeinnicht. **Taschenbuch für das Jahr 1838.**

Herausgegeben

von

C. Spindler.

Mit 7 Stahlstichen von Beyer und Schuler, nach Zeichnungen von Zellner, Fühlich u. A.

12. geb. mit Goldschnitt und Futteral.

Preis 4 fl. 30 kr.,

mit kolorirtem Titelpuffer 5 fl.

Dieses Taschenbuch bringt in seinem neunten Jahrgange folgende drei Erzählungen: Die Gesellen der schwarzen Kunst. — Das Testament des Wucherers. — Abt und Lebensleute in der Reichenau. Wir sind überzeugt, daß dasselbe sich des gleichen ungetheilten Beifalls, wie die früheren Jahrgänge, wird zu erfreuen haben.

Stuttgart.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Zu haben bei Chr. Th. Groos in Karlsruhe, K. Groos in Heidelberg und Gebr. Groos (Ad. Emmerring) in Freiburg, so wie in allen übrigen Buchhandlungen in Karlsruhe, Freiburg, Dffenburg, Heidelberg und Mannheim.

Es eben ist bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg durch die Groos'schen Buchhandlungen):

Ch r i s t l i c h e

Morgen- u. Abendbetrachtungen

auf

alle Tage des Jahres

von

Pfarrer Dr. J. C. E. Lösch.

1. Bd. 18 Hefte mit 2 Stahlstichen. gr. 8. geb. Druckpapier 18 kr. Velinpapier 21 kr.

Dieses Werk, von einem Verfasser, dessen Name für den ächt christlichen Geist des Inhalts und die Gediegenheit der Ausführung bürgt, erscheint zur leichtern Anschaffung in Lieferungen, jede zu obigem Preise. Das Ganze umfaßt 2 Bände, jeder geziert mit einem schönen Stahlstich und in Stahl gestochenem Titel und wird vor Ablauf des kommenden Jahres beendet, so daß es bereits vom 1. Januar an ununterbrochen benutzbar ist. — Papier und Druck sind gut, letzterer absichtlich etwas groß, damit er auch dem schwächeren Auge deutlich erscheint. —

Friedr. Korn'sche Buchhandlung in Nürnberg.

Nr. 11,357. Gegenbach. (Bekanntmachung.) Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 14. v. M., Nr. 10,649,

Karlsruhe, 288, 290 und 292, bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei einer 2ten und 3ten Haussuchung bei Bartholomäus Dreher und Anton Junker, bei den in deren Behausung sich aufhaltenden Leuten, namentlich der Barbara Herrmann, der Kunigunde Kern, der Rosina Lang, der Ehefrau des Felix Fendler und der Rosina Herrmann die unten verzeichneten Effekten aufgefunden wurden, über deren Erwerb sich diese Personen ebenfalls nicht genügend auszuweisen vermögen und von denen zu vermuthen ist, daß sie, wie die erst ausgeschriebenen, auf Jahrmärkten oder sonst in Landstrecken entwendet worden sind.

Es werden deshalb die etwaigen Eigentümer dieser Gegenstände aufgefordert, ihre Ansprüche daran

binnen 14 Tagen

dahier geltend zu machen, ansonst dem Gesetze gemäß anderweit darüber verfügt werden würde.

Beschreibung der Effekten.

- 1) Ein Weiberrock von blaugefärbtem Baumwollenzug mit angenähter Brust von roth- und schwarzgebütem Casimir.
- 2) 1/2 Elle ganz neue weiße Leinwand, unten mit Franzen besetzt.
- 3) 1/2 Elle Kasimir zu Westenzug von rothem Grund und schwarz gebümt.
- 4) Ein Stückchen mit 11 Tocken Hanf.
- 5) 3 Ellen grüner Multon, ganz neu.
- 6) Eine Kinderkappe von blauem Merino, mit rothen seideneu Maschen, weißem Hasenpelze und unächten Silberschürchen besetzt.
- 7) Eine Schürze, neu, jedoch etwas getragen, von weißem Grund und roth gestreift.
- 8) Ein kleines Stückchen schwarzer Manchester.
- 9) Ein neues, schon fertiges Mannsheud von starkem Zwillich.
- 10) 1/2 Elle weißes Baumwollentuch.
- 11) 1/2 Elle ganz neuer Zwillich.
- 12) Ein Stückchen Leinwand, ganz neu.
- 13) 2 Stücke von einem zerschnittenen zwillichenen Tischtuch, schon gebraucht.
- 14) Eine ursprünglich weiße, jedoch mit Blauholz gefärbte Männernachtsmüge.
- 15) 4 Männerkappen von grünem Baumwollensammet mit Fischeotterpelzen, wovon 3 mit grünen seideneu Schnüren und eine mit unächten Goldborten besetzt und innen mit blauem und weißgestreiftem Vordent gefüttert sind.
- 16) Eine ganz neue Schürze von Leinwand von blauem Grunde, roth und grün gestreift und mit seideneu Wasserband besetzt.
- 17) 1/2 Elle blaumelirtes Baumwollenzug, neu.
- 18) 1/2 Elle blaumelirte neue Leinwand.
- 19) Ein Stück schwarzmelirte neue reißene Leinwand.
- 20) Ein Weiberleibchen von Scharlach und mit grünem Seidenband eingefast, schon getragen.
- 21) Ein gestrikter baumwollener Weiberstohob.
- 22) Ein Weiberberrock von blauem Baumwollenzug, mit rothen Bändern eingefast.
- 23) Ein Weiberberrock von grünem Multon, mit grünem Band eingefast.
- 24) Ein Weiberberrock von blauem Baumwollenzug, unten mit rothem Band eingefast.
- 25) Eine ganz neue Weiberschürze von blaugefärbter Leinwand.
- 26) 3 Ellen ganz neues halb baumwollenes Tuch, am untern Ende mit Franzen besetzt.
- 27) Ein Stückchen blau gefärbte ganz neue Leinwand.
- 28) Ein Stückchen dunkelgrüner Multon.
- 29) Ein ditto.
- 30) Ein Stückchen dunkelgrünes Tuch.
- 31) 2 Stückchen do., etwas feiner.
- 32) 1 Stückchen ordinäres schwarzes Tuch.
- 33) 1 Stückchen feiner Scharlach.

- 34) Ein baumwollenes Frauenhalstuch von blauem Grund, gelb, grün und roth karirt.
 35) Eine Weiberschürze von weißer Leinwand, ganz neu.
 36) Ein Strang mittelblaue Baumwolle, zum Theil noch ganz, zum Theil abgewickelt.
 37) Ein neuer schwarzer Mannstrohhut, ziemlich fein, die Ränder mit schwarzem Sammet eingefast.
 Gengenbach, den 13. Nov. 1837.
 Großherzogl. badisches Bezirksamt.
 v. Berg.

Bruchsal. (Bekanntmachung.) In Folge ergangener höherer Befehle sollen für die hiesige Garnison
 91 doppelte Strohsäcke und
 90 doppelte Kopfpolster
 in einfache abgeändert, sodann
 143 Strohsackfüllungen, wozu
 3,350 Pfund oder 226 Bund Kornstroh, à 17 Pfund
 per Bund,
 143 Kopfpolsterfüllungen, wozu
 358 Pfund Rosshaare,
 143 „ geschlumpfte Wolle und
 4 1/2 „ gesponnene Wolle
 erforderlich sind, geliefert werden.

Die Abänderung und Lieferung dieser Gegenstände wird im Wege der Soumission begeben, und es werden die betreffenden Handwerker und Lieferanten mit dem Bemerkten hiervon in Kenntniß gesetzt, daß die hierüber bestehenden Kontraktbedingungen täglich Vormittags bei der Kaiserverwaltung, und zwar bis zum 10. Dezember, eingesehen werden können, an welchem Tage, Vormittags 9 Uhr, die Soumissionen, welche geschlossen und mit der betreffenden Lieferung auf dem Umschlag bezeichnet seyn müssen, geöffnet und sodann an den Benachtheiligten, vorbehaltlich höherer Genehmigung, begeben werden.

Bruchsal, den 22. Nov. 1837.
 Großh. bad. Stadtkommandantschaft.
 v. Gayling, Oberst.

Karlsruhe. (Eigenschaftsverkauf.) Es wünscht Jemand sein eigenthümliches Gut, unweit des Bodensee's, auf badischem Gebiete gelegen, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Dieses Gut besteht aus einer Mühle mit 3 Mahlgängen, 1 Gerbmühle nebst Beutel- und Scheidemühle, aus einem Wohnhaus, einer in der Nähe gelegenen Scheuer und 4 Schweinställen, alles in ganz gutem baulichen Zustande erhalten, sammt einer großen Hofraithe; ferner: aus 3 Zaucharten Gras- und Baumgarten und aus einem Zauchart Baum- und Krautgarten, sämtliche Grundstücke unmittelbar rings um das Wohnhaus und die Mühle gelegen; dann aus etwa 8 Zaucharten nicht weit von der Mühle entfernt gelegenen Ackerlandes.

Dabei wird bemerkt, daß dieses Gut nicht nur als Mühle sehr gut gelegen, sondern auch zu jeder Art Fabrikanlage vorzüglich geeignet ist.

Etwasige Kaufliebhaber erfahren die Lage und den Namen dieses Gutes im Komtoir der Karlsruher Zeitung, und die näheren Kaufbedingungen beim Eigentümer selbst.

Nr. 36,233. Heidelberg. (Praktikumsbescheid.) In der Gantfache des Sebastian Gehrig von Dossenheim werden anmit die Gläubiger, welche ihre Ansprüche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 16. Nov. 1837.
 Großh. badisches Oberamt.
 Weber.

Nr. 23,017. Breisach. (Ediktalladung.) Der ledige Martin Gles von Hartheim entfernte sich schon im Jahr 1817

aus seiner Heimath, ohne daß sein Aufenthalt seitdem bekannt wurde.

Derselbe, oder seine Leibeserben werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sein pflegschaftlich verwaltetes, in 158 fl. 17 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Breisach, den 17. Nov. 1837.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Sulzberger.

vdt. Defeyte,
 Act. jur.

Breisach. (Mundtoderklärung.) Der Schiffer, Franz Joseph Schano von hier, wird wegen Verschwendung im ersten Grad mundtoderklärt und ihm als Aufsichtspfleger der Bürger, Joseph Dubois von da, beigegeben, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssag 513 angeführtes Geschäft gültig abgeschlossen werden kann.

Breisach, den 8. Okt. 1837.
 Großh. badisches Bezirksamt.
 Mars.

Neckargemünd. (Erbvorladung.) Der Schlosser, Anton Grab, ehelicher Sohn des Georg Grab und der Katharina Barbara Albert von Neidenstein, ist bei der Verlassenschaftsache der Ehefrau des Michael Scholl, Maria Katharina, geborenen Ziegler von Neckesheim, interessiert, sein Aufenthaltsort aber unbekannt. Derselbe wird zur Erbtheilung mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen 3 Monaten

dahier zu melden, weil im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neckargemünd, den 20. Nov. 1837.
 Großh. badisches Amtsrevisorat.
 Herbst.

Nr. 2432. Neustadt. (Aufforderung.) Die Vollzieher des letzten Willens des in Oberlenzkirch verstorbenen Karl Arch Bartholomew (aus Brighton in der Grafschaft Sussex in Großbritannien) gewesenen Hauptmanns des königlich großbritannischen West-Middlesexregiments der Linientruppen wünschen den Passvermögensstand desselben kennen zu lernen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse desselben eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Montag, den 11. Dez. d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,

vor dem Theilungskommissär, im Wirthshause zum Röhle in Oberlenzkirch, unter Vorlegung der Beweisurkunden, anzumelden und aebdörig zu liquidiren, indem sie sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden können.

Neustadt, den 9. November 1837.
 Großh. badisches f. f. Amtsrevisorat.
 Reichert.

Nr. 29,539. Mosbach. (Aufforderung.) Die ledige Katharina Ruf von Mannheim hat vorgetragen, daß sie die einzige und nächste bekannte gesetzliche Erbin des am 7. Jun 1749 zu Neckarelz geborenen, und 1825 in niederländischen Diensten verstorbenen Anton Ruf sey, und um Zeugniß hierüber gebeten; es werden daher alle diejenigen, welche an diese Erbmasse Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten
 dahier zu melden, widrigensfalls das verlangte Zeugniß ausgestellt werden wird.

Mosbach, den 10. November 1837.
 Großh. badisches Bezirksamt.
 Dr. Fauth.